



Schutz- und Hygienekonzept

für die 23. und 24. Mitgliederversammlung des Maschinenring Biberach-Ehingen e.V.
am 17. November 2021 in der Mehrzweckhalle in 88433 Aßmannshardt

Zum Schutz unserer Mitglieder und Mitarbeiter/ -innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

- Betriebsarzt Herr Dr. med. Rothenbacher, Tel. 07351/1800300, allgemeinmedizin@aerztehaus-bc.de
- Fachkraft für Arbeitssicherheit Herr Manfred Stetter, Tel. 08331/901281, info@arbeitssicherheit-stetter.de
- Geschäftsführer Herr Klaus Münst, Tel. 07351/18826-18, klaus.muenst@mr-info.de

Zutritt zur Mitgliederversammlung kann nach der am Veranstaltungstag gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nur gewährt werden, wer nach der 3G-Regel in der Basisstufe einen Nachweis zum vollständigen Impfschutz, einen bestätigten Positiv-Test, maximal 6 Monate zurückliegend, oder einen anerkannten negativen Antigen-Test, nicht älter als 24 Stunden, vorlegen kann. In der Warnstufe können wir nur einen Nachweis zum vollständigen Impfschutz, einen bestätigten Positiv-Test, maximal 6 Monate zurückliegend, oder ein anerkanntes negatives PCR-Testergebnis, nicht älter als 48 Stunden, akzeptieren. In der Alarmstufe können wir nur Mitgliedern nach der 2G-Regel mit einem vollständigen Impfschutz oder einem bestätigten Positiv-Test, maximal 6 Monate zurückliegend, Zutritt gewähren.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Von der Veranstaltungsteilnahme ausgenommen sind Personen, die

- In Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Gesundheits-Checks, wie beispielsweise Fiebermessungen, werden nicht durchgeführt. Der Maschinenring Biberach-Ehingen e.V. behält sich vor, zum Schutz aller anderen Teilnehmer, verdächtige Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Gewährleistung des Mindestabstands

Wir gewährleisten in den Veranstaltungsräumen einen Mindestabstand von 1,5 Metern durch Anbringen von Bodenmarkierungen am Empfang und an der Getränkeausgabe. Der Mindestabstand ist von den Teilnehmenden einzuhalten.

Mund-Nase-Schutz Masken

Beim Zutritt zur Halle ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Dies gilt ebenso beim Verlassen des Platzes, sowie beim Verlassen der Halle während und nach der Veranstaltung. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.



Wegeführung

Der Ein- und Ausgang ist an den separaten Türen deutlich ausgeschildert. Die Hinweisschilder sind zu beachten.

Belüftung der Räumlichkeiten

Die Mehrzweckhalle in Aßmannhardt verfügt über eine Lüftungsanlage, mit dem ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird. Zusätzlich werden alle Veranstaltungsräume mindestens in jeder Veranstaltungspause ausreichend gelüftet.

Händehygiene

Handdesinfektionsmittel werden sowohl im Eingangsbereich, als auch in der Halle zur Verfügung gestellt. Die Hände sind beim Eintritt zu desinfizieren.

Kontaktnachverfolgung

Mit der Anmeldung zur Mitgliederversammlung wird einer Erfassung der persönlichen Daten, basierend auf § 6 CoronaVO, zugestimmt, diese im Fall eines Kontaktes mit einer mit dem Corona-Virus infizierten Person oder bei Infizierung der eigenen Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeben zu dürfen.

Die Datenerhebung erfolgt nur dann, sofern die Kontaktdaten nicht ohnehin bereits vorliegen.

88444 Ummendorf, 02.11.2021

Klaus Münt

Geschäftsführer

Maschinenring Biberach-Ehingen e.V.
Biberacher Straße 38
88444 Ummendorf

07351-188260

master@mr-info.de

Aus Gründen besserer Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen oder personenbezogenen Angaben in dieser Hygieneverordnung lediglich eine Form. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.